Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 162. Sonnabends den 12. July 1828.

Preußen.

Berlin, vom 9. Juli. — Se. Königl. Maj. haben dem bisherigen Landrath v. Meding auf Deutsch-Storf die durch die Ernennung des bisherigen General-Commissarius Schulz zum Geheimen Finanzrath erledigte Stelle eines General-Commissarius bei der General-Commission zu Stendal zu verleihen geruhet.

Donnerstag den 3ten dieses hielt die Königl. Akademie der Wissenschaften die jährliche öffentliche Sitzung zum Andenken ihres Stifters Leibnitz, welche der vorsitzende Secretair Herr Erman eröffnete. Nach der Antrittsrede des im verflossenen Jahre zum ordentlichen Mitgliede der mathematischen Klasse erwählten Geheimen Ober-Bau-Raths Hrn. Crelle und der Erwiderung von Seiten des Secretairs der mathematischen Klasse Herrn Encke, machte der letztere die neue Preis-Aufgabe dieser Klasse bekannt. Hierauf las Herr Bopp eine Abhandlung über eine Episode des Mahâ-Bhârata, genannt Sâwitri.

Königsberg. Auch bei uns sind in diesem Sommer die Gewitter zahlreicher und heftiger als gewöhnlich, und besonders als in den beiden letzten Jahren, in welchen ungeachtet der drückenden Hitze und Trockenheit nur selten ein Gewitter aufstieg. Am 30. Juni gegen Abend erhoben sich mehrere Gewitter, vorzüglich aus Nord-Ost, die mit Heftigkeit anhielten, die ganze Nacht blitzte es stark. Der 1. Juli, der in drückender Schwüle anbrach, war trübe und verkündete uns bald, daß die Gewitter uns noch nicht verlassen hatten. Nach 7 Uhr Morgens entluden sich dieselben über unsere Stadt mit einem heftigen Platzregen, der jedoch nicht vom Hagel begleitet wurde. — Nach dem was bis jetzt bekannt geworden, hat der Blitz bei diesen Gewittern an mehreren Punkten in hiesiger Stadt und deren Umgebung eingeschlagen, und verschiedene Unglücksfälle verursacht. Ein Haus ward, ohne entzündet zu werden, so stark beschädigt, daß es unbewohnbar ist, dabei wurden zwei weibliche Personen beschädigt, die eine derselben ist noch taub von dem Schlage. Unter andern schlug der Blitz auch in den Oberteich, so daß Säulen von Wasser emporstiegen. — Durch das Wasser ist ein Stück alte Mauer von der Schloß-Kaserne eingestürzt worden, auch hat die Fluth eine Menge Ueberschwemmungen veranlaßt, Brücken und Drummen-Beläge weggerissen, und der Schloßteich war so angeschwollen, daß, wenn nicht Gefahr für die französische Straße entstehen sollte, die Mühlen sämmtlich angelassen werden mußten. — Mittags 11 Uhr desselben Tages zog abermals ein starkes Gewitter mit furchtbaren Regenströmen und heftigem Sturmwinde heran; es entlud sich aber vor der Stadt und soll in der Gegend von Brandenburg bis zur Stadt bedeutenden Schaden angerichtet haben.

Köln. Die Neubaue der höhern Bürgerschulen, so wie des auf Actien zu erbauenden Theaters (in der Comödienstraße) schreiten rasch vorwärts. Auch ist jetzt mit dem sehr nöthigen Ausbaue des Karmeliter-Gymnasiums der Anfang gemacht worden.

Deutschland.

Weimar, vom 3. Juli. — Am 7ten und 8. Juli von Vormittags 10 Uhr bis 2 Uhr Nachmittags wird die Ausstellung des Leichnams Sr. Königl. Hoheit des höchstseligen Großherzogs auf dem Paradebette in hiesiger Hofkirche statt finden. Am Paradebette werden die höchsten und höhern Staats- und Hofdiener, so wie die Bürgermeister der Hauptstädte und stets 6 Vasallen ausstehen. Den 9. Juli, früh 5 Uhr, setzt sich der Trauerzug zu Beisetzung des Höchstseligen in der Großherzoglichen Familiengruft nach drei Signal-Kanonenschüssen in Bewegung. Der Zug wird bestehen aus der Garnison der Residenz, dem

Chor mit dem Kreuze, 24 Paar Knaben, der Hof- und Stall-Livree-Dienerschaft, den Hof-Offizianten, der Hof-Kapelle, der Jägerei, dem Garderobedienste, den Leibärzten und Chirurgen, der Geistlichkeit der drei Confessionen, den die Großherzogl. Krone, das Scepter, das Schwert und den Großherzogl. Haus-Orden tragenden höhern Staatsdienern, den General-Adjutanten, den Stallmeistern, dem mit 8 Großherzoglichen Pferden bespannten Leichenwagen, zu beiden Seiten desselben 6 Kammerherrn und 6 Vasallen, nebst 12 assistirenden Unteroffiziers, den Pagen, den höchsten Hofchargen, dem Staats-Ministerium, und dem Landtagsvorstande, den zu der Feierlichkeit eingeladenen anwesenden Fremden, dem Personal des Ober-Appellationsgerichtes zu Jena, den Großherzogl. Landes-Collegien, den Oberforstmeistern und Jagdjunkern, dem Bevollmächtigten der Universität Jena und den Abgeordneten derselben, den Mitgliedern der Anstalten für Wissenschaft und Kunst, dem Stadt-Rathe zu Weimar, dem Trauerwagen Sr. Königl. Hoheit des regierenden Großherzogs und den Wagen der Staatsminister und Hofbeamten, so wie aus den zwischen den verschiedenen Abtheilungen befindlichen Marschällen. Die Bürgerschaft steht von der Hofkirche bis zur Gruft in zwei Reihen. — Während des Zugs singt der Sänger Chor, unter Leitung des Kapellmeisters Hummel das Lied: „Jesus meine Zuversicht.“ Abwechselnd führt die Hofkapelle und das Hautboisten-Chor Trauer-Musikstücke aus. Bei der Ankunft des Leichenwagens bei der Begräbniß-Kapelle, wird von der vor derselben befindlichen Hofkapelle ein Choral geblasen. Nach Beendigung des darauf folgenden Gesanges liest der General-Superintendent und Ober-Hof-Prediger Dr. Röhr vor dem Altare einen Psalm. Diesem folgt die Begräbniß-Kollekte aus der Kirchen-Agende. Während derselbe den kirchlichen Segen spricht, wird die Leiche des Höchstseligen, in Begleitung des Hofmarschalls von Spiegel und des ersten General-Adjutanten Obristen von Egloffstein sanft in das tiefe Gewölbe der verschlossenen Großherzoglichen Gruft, zu den hohen Ahnen des verblichenen Landesfürsten hinabgesenkt. Im untern Gewölbe befinden sich die Räthe und der erste Sekretair des Hofmarschall-Amts, nebst Hofbereiter. Während die Leiche hinabsinkt, beginnen, unter fortwährendem Geläute der Glocken, die Artillerie- und Infanterie-Salven. Nach beendigter Beisetzung bewegt sich der Leichenzug in seiner frühern Ordnung, unter fortdauerndem Glockengeläute nach der Haupt- und Stadtkirche, in welcher der Katafalk auf dem Denkmale Johann Friedrichs errichtet und von einer Ehrenwache von 8 Lieutenants umgeben ist. Beim Eintritt des Zugs in die Kirche hört das Glockengeläute auf, und die Orgel beginnt die kirchliche Trauerfeier. Nach dem Vorspiele derselben folgt das vom Kapellmeister Hummel aufzuführende Requiem. Nach dem Schlusse des darauf angestimmten Chorals spricht der General-Superintendent Dr. Röhr die Trauer-Rede. Die Feierlichkeit wird mit einem Chorgesang, Intonation, Kollekte und Segenspruch beendigt.

Auf dem dießjährigen Wollmarkt zu Kirchheim unter Teck im Würtembergischen, befand sich in diesem Jahre weit mehr Wolle als sonst, nämlich etwa 5000 Centner. Die Zahl der Käufer hatte sich dagegen nur um einige franz. Aufkäufer vermehrt, wogegen die aus dem Darmstädtschen (Odenwald), wahrscheinlich wegen des, zufolge der Zollvereinigung mit Preußen zu entrichtenden, hohen Einfuhr-Zolls, weggeblieben waren. „Aus diesen Umständen erklärt es es sich“, sagt der Schwäbische Merkur, „daß sich der Markt ungewöhnlich in die Länge zog, und nicht solche Preise erreicht wurden, wie man, zufolge der von den Breslauer, Leipziger und Berliner Wollmärkten erhaltenen Nachrichten, wo die Wolle um 7 bis 10 pCt. theurer als voriges Jahr abgegangen war, hätte erwarten sollen. Indessen wurde doch nach und nach von groben und mittel (Bastard-) Wollen fast Alles verkauft; nach feiner war am wenigsten Nachfrage, und mehrere, sonst zu den bessern gezählte Schäfereien, haben zu sehr geringen Preisen losgeschlagen.“ Im ganzen stellten sich die Preise: deutsche Wolle der Ctr. 46 — 56 Gulden; grobe Bastard 56 — 60 Gulden; feinere Bastard 60 — 70 Gulden; halbfeine Spanische 70 — 80 Gulden; feine Spanische 85 — 150 Gulden, Electoral-Wolle der Ctr. 180 — 205 Gulden. Diese Preise sind den vorjährigen zum Theil gleich, zum Theil bis 10 Gulden für den Centner weniger.

Frankreich.

Paris, vom 1. Juli. — Vorgestern Mittag hatte der Kanzler der Pairskammer an der Spitze des Bureaus die Ehre dem Könige die von dieser Kammer in den Sitzungen vom 25sten und 28sten d. M. angenommenen fünf Gesetz-Entwürfe wegen des dem Kriegs-Minister bewilligten Zuschusses von 300,000 Fr. zur Bestreitung der Militair-Pensionen und wegen der Erhebung außerordentlicher Steuern von Seiten verschiedener Departements, zu überreichen. Se. Maj. empfingen demnächst den Präsidenten und die Secretaire der Deputirten-Kammer, die Ihnen die von dieser Kammer in der Sitzung vom 25sten angenommenen drei Gesetz-Entwürfe wegen der außerordentlichen Zuschüsse für das Etats-Jahr 1827 zuzustellen die Ehre hatten. Um 1 Uhr hielt der König einen Ministerrath, an welchem der Dauphin Theil nahm.

Die Herzogin von Berry ist am 27sten v. M. Morgens um 4 Uhr in Rennes angekommen; Ihre Königl. Hoheit wurden schon am Abende des vorhergehenden Tages daselbst erwartet, hatten aber das Unglück un-

weit Hennebon den Wagen zu zerbrechen, wodurch Ihre Ankunft um 6 Stunden verzögert wurde.

In der Sitzung vom 30sten v. M. wurden die allgemeinen Berathungen über das Budget fortgesetzt. Hr. v. St. Marie meynte, daß man sehr Unrecht habe, wenn man beständig von einem Budget von einer Milliarde spreche, da sich dasselbe doch nur auf 981 Millionen belaufe, wovon man noch 11 Millionen für die Gemeinde-Verwaltung und überdies die ungeheueren Steuer-Erhebungs-Kosten in Abzug bringen müsse; wenn übrigens das Budget im Jahre 1789 nur 538 Millionen betragen habe, so müsse man den jetzigen Mehrbetrag lediglich den Thorheiten und Verschwendungen der Revolution, des Kaiserthums und der hundert Tage beimessen, denn seit der Wiederherstellung der Monarchie habe der Zustand der Finanzen sich verbessert. Der Graf Alexander v. Laborde glaubte, daß es möglich sey, auf das gesammte Budget eine Ersparniß von 53 Millionen zu machen, worunter eine Million bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Das Handelsministerium hielt derselbe für völlig überflüssig, und erinnerte bei dieser Gelegenheit an die Antwort, die verschiedene der vornehmsten Kaufleute vor der Revolution einem Minister gaben, der ihnen seinen Schutz verheißen hatte: „Gnädiger Herr — sagte einer derselben — der beste Dienst, den Sie uns erweisen können, ist, daß Sie sich gar nicht um uns bekümmern." Nachdem Hr v. Laborde noch die Ausgaben des Kriegs-, des Marine- und des Finanzministeriums beleuchtet hatte, äußerte er, wie er sich ganz auf das gegenwärtige Ministerium zur Herbeiführung der von ihm angedeuteten wichtigen Reformen und zur Befriedigung des wahren Verlangens der Nation verlasse. „Man bemerkt in der That — schloß derselbe — in der Geschichte aller Völker zu gewissen Zeiten eine vorherrschende Idee, ein besonderes Bedürfniß, welches die Regierungen zu erkennen und zu begünstigen suchen müssen. So herrschte in Frankreich während der Revolution die Sucht nach Gleichheit, später, die Sucht nach Ruhm, und heutiges Tages die Sucht nach Wohlstand oder vielmehr nach demjenigen Genuß, den man sich durch Arbeit und Gewerbfleiß verschaffen kann. Die vorigen Ministerien haben diese schuldlose Neigung der Gemüther entweder verkannt, oder sie für gefährlich gehalten. Für die jetzigen Minister ist die Aufgabe leichter, weil ihre Stellung natürlicher ist; es kömmt nur darauf an, zur Arbeit aufzumuntern, statt von derselben abzuhalten, ein aufgeklärtes Volk nach seinen Gewohnheiten und nicht gegen sein Interesse zu regieren, und dasselbe nicht sowohl besser machen zu wollen, damit es glücklicher werde, als es glücklich zu machen, damit es besser werde." Hr. Beraud trat zu Gunsten des Budgets auf. Nach ihm bestieg Hr. Benj. Constant die Rednerbühne. Derselbe ließ dem Berichte der Budgets-Commission, welcher, wie er sich äußerte, die Besorgnisse über die finanzielle Lage Frankreichs sehr beschwichtigt habe, volle Gerechtigkeit widerfahren; gleichwohl hielt er die von derselben in Antrag gebrachten Verbesserungen für unzureichend, und gab den Wunsch zu erkennen, daß man in einem Augenblicke, wo die constitutionelle Majorität in beiden Kammern alle zweckdienlichen Maaßregeln der Verwaltung zu unterstützen bereit sey, jene Verbesserungen möglichst weit ausdehnen möchte. „Ich weiß sehr wohl — fuhr derselbe fort — daß unsere Uebel nicht der Gegenwart angehören; da indessen das Vertrauen eines Ihrer Bureaux mich zu einem wichtigen Geschäfte berufen hat (Hr. B. Constant ist bekanntlich Mitglied der Anklage-Commission), so sehe ich mich genöthigt, jeden Tadel über die vorigen Minister zurückzuhalten. Haß habe ich gegen dieselben nie genährt; ich ziehe es indessen vor zu schweigen, um mich nicht von den Eindrücken, die ein, meiner Ansicht nach verderbliches System auf mich hervorgebracht haben möchte, fortreißen zu lassen. Ohne diese Betrachtung würde ich über die beiden Gesetze wegen Regulirung des Budgets von 1826 und wegen der Zuschüsse für 1827, vorzüglich aber über die Ausgaben des spanischen Krieges gesprochen haben, denn in dieser letztern Hinsicht billige ich es zwar, daß die Commission Ihnen unsere Forderung an Spanien als ein Recht dargestellt, nicht aber, daß sie Ihnen zu deren Realisirung Hoffnung gemacht hat. Spanien hat uns durch seine inneren Zwistigkeiten eine gute Lehre gegeben, und uns sonach, statt der Zahlung, einen Dienst geleistet; dies ist aber auch Alles, was es leisten wird." (Gelächter). Der Redner erhob sich hierauf gegen die Bewilligung mehrerer Gehalte an einen und denselben Beamten, und verlangte nachdrücklich, daß die Ausgaben in dem Budget genauer als bisher specificirt würden. Um zu beweisen, wie nöthig dieses sey, führte derselbe einen Fall aus dem Jahre 1822 an, wo, nachdem die Kammer das Gehalt für eine Sinecure gestrichen hatte, der Inhaber derselben nichtsdestoweniger fortfuhr die Besoldung zu beziehen, deren Betrag nunmehr anderen Beamten abgezogen wurde. Auf die Besoldungen der Staatsminister und des Staatsraths hielt der Redner große Ersparnisse für möglich; dagegen glaubte er, daß dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die verlangten Summen unverkürzt bewilligt werden müßten. „Man muß — äußerte derselbe — dem Minister, welcher sich an der Spitze dieses Departements befindet, alle die Mittel an die Hand geben, welche zur Erhaltung der Würde Frankreichs nöthig sind. Seine bekannten Gesinnungen geben mir Hoffnung zu dieser Erhaltung, und seine Sprache scheint mir mit seinen Gesinnungen übereinzustimmen. Eine schöne Laufbahn öffnet sich vor ihm; es handelt sich nicht mehr darum, Geld unter die Rebellen zu vertheilen, oder bei unsern Nachbarn einen Aufstand zu begünstigen, oder die Legitimität zu compromittiren. Frankreich, welches durch die gesunkene Politik Englands so sehr begünstigt wird, kann, wenn es sich klug benimmt und mit Festigkeit auftritt, leicht der Schiedsrichter von Europa werden. Erbe des Ruhmes, den England zurückweiset, vertraut Frankreich diesen Schatz dem Minister, dessen freimüthige Erklärungen mich zu dem Glauben berechtigen, daß die Regierung keines fremden Impulses bedürfe, um den Gesetzen der Ehre, der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit gemäß zu handeln. Betrüben muß es mich indessen tief, wenn ich die Griechen von dem Joche der Türken immer noch nicht gänzlich befreit sehe. Es ist nicht hinreichend, daß einige Opfer der Gefangenschaft entrissen worden sind; das ganze System der Pforte muß umgestürzt, die Christen müssen von einer im Frieden gewaltthätigen, im Kriege grausamen Herrschaft einer Regierung befreit werden, welche ihre Gefangenen ermordet, ihre eigene Unterthanen mit Feuer und Schwerdt verfolgt, sich über alles Völkerrecht hinwegsetzt und für jedes Mitleiden unempfindlich ist." Der Baron Méchin beschloß die Sitzung mit einer Rede, worin er die ganze finanzielle Lage des Landes beleuchtete, und mehrere Ersparnisse namhaft machte. Die Discussion sollte am folgenden Tage fortgesetzt werden.

Man weiß jetzt, daß der Entschluß der höchsten Verwaltungsbehörde für eine compaktere Einheit folgende Ursachen hatte, welche jedoch nicht vermöge eines berechneten Plans, sondern zum Theil durch den Zufall gerade in demselben Zeitpunkt zusammenwirkten. Die Mehrzahl der Minister hatte mit banger Ungewißheit die Wolke, hinter welcher die Seminarien und ihre Obern verborgen waren, aufsteigen gesehen. Die Erscheinung der ersten Mitglieder der hohen Geistlichkeit an der Spitze der Jesuiten war ein neuer Umstand, ohne welchen vielleicht die ganze Frage zwischen der Universität und den Jesuitenschulen noch lange, oder gar auf immer unentschieden geblieben wäre. Gewiß war die Aufpflanzung einer eigenen neuen

Fahne durch die Erzbischöfe und Bischöfe der erste Schritt zur Vollziehung ihres Entwurfs, der dahin zweckte, die Unentschlossenheit des Ministeriums zu benutzen, sich an dessen Stelle zu setzen, der geheimen Regierung eine sichtbare Stelle anzuweisen, und in derselben einen ostensibeln Platz einzunehmen. Im Ministerium ist dagegen ein Mann, dessen Bild man nicht treffender zeichnen kann, als wenn man ihn als das Gegenstück des Herrn Royer-Collard darstellt. Hr. Hyde de Neuville, Royalist aus Ueberzeugung, rein constitutionell, unabhängig, rasch im Ueberblicke der Umstände, kräftig und unerschütterlich in der Handlung, und dabei wegen seines reinen Bürgersinnes verehrt wie ein Heiliger, hat den hohen Vortheil des höchsten Zutrauens in der Königlichen Familie und der unbeschränktesten Verehrung in den beiden Kammern. Er war es, der die zweideutige Lage des Ministeriums beurtheilte, und es wagte, zuerst einzusehen, daß man der Sache der Jesuiten die höheren, allgemeineren Bedürfnisse des Staats unterordnen müßte, und ihr in keinem Falle das allgemeine Zutrauen der ganzen Nation aufopfern könnte. Er sah in Jesuiten nur Einzelne, in ihren Forderungen nur Eingriffe, und auch im gerechten Theile ihrer Ansprüche keinen Beweggrund zu Privilegien und Enthebungen von der gewöhnlichen Ordnung. Hr. Hyde verschaffte sich persönlich die Gewißheit, daß seine Ansicht beim Throne selbst keinen Widerspruch finden würde. Er versicherte sich sogar der Mitwirkung des Thronerben, theilte seine Entdeckung seinen Kollegen mit, unter welchen er zum Voraus des Beifalls zweier, auch des Wunsches von drei andern, von dem äußerlichen drückenden Einflusse befreit zu seyn, und endlich der Unfähigkeit der Uebrigen gewiß war, sich einem kräftigen Entschlusse zur männlichen That zu widersetzen. So ergab sich die Unterzeichnung der bekannten Ordonnanzen; so sah sich das Ministerium auf einmal in fester Stellung; so entging der Thron dem traurigsten Loose, das ihm in seinem jetzigen Bedürfnisse der Ruhe und der Liebe, worin er durch den Sturz der vorigen Verwaltung so schmerzlich gestört worden war, widerfahren konnte; so wurde dann auch die gefährliche Frage gelöst, die in den jetzigen Umständen des Landes und des Auslandes so unermeßliche Schwierigkeiten darbietet, wie man nämlich abermals ein neues französisches Ministerium bilden möge, das der Nationalmeinung über den Villelism nicht zuwider wäre, das der Dynastie keine neuen Besorgnisse gäbe, und das jedoch unter Königthum etwas Anderes verstände, als das, was die Herren Villelisten, die Hofleute und die sogenannte Priesterparthei darunter verstehen.

(Allgem. Zeit.)

Die Gazette de Lyon sagt, daß Hr. Salvandy, welcher in seine Stelle als Requetenmeister wieder eingesetzt worden, zum Staatsrath ernannt sey.

Der Courier français meldet, daß die Forts von Urgel am 17ten v. M. dem Obersten Don Jose Segarra übergeben worden sind, welcher davon im Namen Sr. Katholischen Majestät mit zwei Eliten-Compagnien des von ihm befehligten 5ten leichten Infanterie-Regiments Besitz genommen hat; man rühmt die schöne Haltung dieser beiden Compagnien. Auf die Uebergabe folgte ein glänzendes Mahl, welches die französischen Offiziere den spanischen gaben. Am folgenden Tage brach die französische Besatzung unter Begleitung mehrerer spanischer Offiziere, nach Mont Louis auf. (Die schon früher von französischen Blättern gegebene Nachricht der Uebergabe von Urgel war sonach zu voreilig.)

Der Constitutionel erklärt sich die unlängst in Neapel statt gefundenen Verhaftungen auf folgende Weise: „Man erhält und liest in dieser Stadt," sagt derselbe, „nur die sanftmüthige Quotidienne und die Wahrheitsliebende Gazette de France. Die neueren Nummern dieser beiden Blätter hatten das dortige Publikum glauben lassen, daß die Revolution in Frankreich aufs Neue ausgebrochen sey, daß sich für die Diner der Kirche an allen Orten Scheiterhaufen erheben und daß Religion und Thron ihrem gemeinschaftlichen Untergange nahe seyen. Diese von Müßiggängern wiederholten bösen Gerüchte veranlaßten die Polizei, Diejenigen zu verhaften, welche dieselben im Publikum verbreiteten. Die Unruhe der Einen, die Neugierde oder Unbedachtsamkeit der Andern, wurden für revolutionäre Anzeichen gehalten, bis man zuletzt in Erfahrung brachte, daß das ganze Unglück von zwei apostolischen Zeitungen herrühre.

76 Klapperschlangen, welche zu Havre angekommen waren, mußten wieder ausgeführt werden, weil man die Vermehrung dieser gefährlichen Thiere fürchtet. Sie wurden nach England übergeschifft, wo man selbst gegen Klapperschlangen tolerant ist.

Die Gazette des Tribunaux meldet Folgendes: Zwei Geistliche stiegen vor einigen Tagen in einem Gasthofe in Paris in der rue du Boulay ab. Sie wurden, wie alle Reisende, wohl empfangen und man wieß ihnen ein Zimmer an. Dies war eins der schönsten im Hause: es war erst vor kurzem eingerichtet worden, und mit einer Menge kostbarer Kupferstiche behangen, von denen einige Abdrücke vor der Schrift, profane Gegenstände, Mars und Venus, Hero und Leander u. dgl. vorstellten. Die Geistlichen reiseten am andern Tage, nachdem sie ihre Rechnung bezahlt, ab; bald darauf trat der Eigenthümer in das Zimmer, und war nicht wenig erstaunt, die sämmtlichen Kupferstiche in Stücken auf dem Boden liegen zu sehen, nur die Rahmen waren verschont geblieben. Es war keine Zeit zu verlieren: der Gasthalter und ein Freund, welcher Zeuge dieser Verwüstung gewesen war, machten sich sogleich auf, den Bilderstürmern nachzusetzen, und erreichten sie noch glücklich, als sie so eben in eine, nach Amiens abgehende, Kutsche steigen wollten, von wo sie sich nach St. Acheul, ihrem Wohnsitze, zu be-

geben gedachten. Sie wurden ohne Weiteres angehalten und ihnen weiter keine Wahl gelassen, als sich, mit dem Gasthalter und seinem Freunde, sogleich zu dem Polizei-Commissarius zu begeben, oder auf der Stelle den angerichteten Schaden zu ersetzen. Die geistlichen Herren machten Anfangs viel Umstände, allein sie predigten tauben Ohren, und die Sache endete damit, daß sie den gehörigen Schadenersatz leisten mußten, und man ihnen dann von Herzen glückliche Reise auf immer wünschte.

Gestern wurde auf dem Théatre de Madame zum Erstenmale ein Drama in 3 Abtheilungen, unter dem Titel: „Vor, Während und Nach — der Revolution" aufgeführt, welches vielen Beifall erhielt. Es ist eine Satyre auf Personen aus diesen verschiedenen Zeiten.

England.

London, vom 1. Juli. — Se. Maj. der König hatten bei Ihrer letzten Besichtigung der Bauten im Königl. Schlosse von Windsor zum Zwecke sich zu vergewissern, ob der östliche Flügel desselben bis zum 12. August so welt vollendet seyn werde, daß Allerhöchstdieselben von dieser Zeit an Ihre Residenz im Schlosse nehmen könnten.

In der Sitzung des Oberhauses vom 30sten v. M. reichten Lord Beauchamp und der Herzog v. Wellington Bittschriften gegen die Einfuhr fremder Handschuhe ein.

Im Unterhause erhob sich Sir J. Mackintosh und sprach folgendermaßen: Ich läugne nicht, daß eine jede Regierung die Macht hat, eine von zweien im Bürgerkriege mit einander begriffenen Partheien eines fremden Staates als gesetzlich anzuerkennen. Ich will nicht behaupten, daß ein fremder in solchen Umständen befindlicher Staat nicht alle seine früheren auswärtigen Verhältnisse und Verbindungen nach wie vor beibehalten sollte, allein die von unserer Regierung in Beziehung auf die Blokade von Porto gebrauchte Sprache, benimmt einer von den beiden in Portugal mit einander streitenden Partheien ihre Rechte, obgleich unsere Minister, wenn die rechtmäßige zu Gunsten Don Pedro's kämpfende Staatsgewalt, die Junta von Porto, eine Blokade des Tajo verfügt hätte, ihrer Verordnung dieselbe Achtung erwiesen haben würden, wie jetzt der eines Usurpators. Ich will das Haus nicht erst darauf aufmerksam machen, daß Don Miguel seine Würde nur unter der Bedingung erhielt, die Charte aufrecht zu erhalten. Ich will das Haus nicht daran erinnern, daß in Portugal auf einer Seite Treue und Freiheit — auf der andern Sclaverei und Rebellion — daß auf einer alle Segnungen, auf der andern alle Uebel verbunden sind. Aber ich muß mich darüber beschweren, daß das moralische Gefühl unsern Ministern nicht einen andern in der Politik zu verfolgenden Weg vorgeschrieben hat; daß sie ein Document publicirt haben, dessen Tendenz, dessen förmliche und technische Sprache ich aufs Aeußerste tadeln muß, da hierdurch die höchsten und ernstlichsten Interessen unseres Landes gefährdet werden. Es muß ernstlich bedauert werden, daß der König von Großbrittannien, Don Pedro's alter und treuer Bundesgenosse, der erste gewesen ist, welcher eine solche Rebellion, wie die des Infanten, wenn auch nur scheinbar begünstigt hat. Strenge Neutralität würde erfordert haben, daß die Minister sich aller Aeußerungen über diesen Gegenstand enthielten. Vier Wochen, nachdem Don Miguel sich des höchsten Ansehens bemächtigt hatte, wird er schon von uns anerkannt! Die ganze Geschichte liefert kein ähnliches Beispiel! Wenn dies die Folgen der Usurpation sind, zu welchem Ende sollen wir dann gelangen? Wenn eine Rotte von Banditen mit wenigen Fischerbooten einen Hafen sperrt, soll sie dann als Anordner einer Blokade anerkannt werden? Was mich am Meisten wundert, ist, daß wir jenen Rebellions-Häuptling noch Prinz-Regent von Portugal nennen. Am 8. October fand zu Wien eine Conferenz zwischen dem Fürsten Metternich, Lord Cowley, Graf Villa Real von Seiten Don Miguels, und dem brasilianischen Gesandten von Seiten Don Pedro's Statt, deren am 12ten bekannt gemachtes Resultat war, Don Pedro habe seinen Bruder, unter der Bedingung, die Charte aufrecht zu erhalten, zum Prinz-Regenten von Portugal ernannt. Don Miguels Versprechen, die verlangte Bedingung zu erfüllen, welches allen großen Mächten Europas angezeigt wurde, ist wie eine Art von Vertrag zu betrachten, den er jetzt gebrochen hat. Unsere Ausdrücke in Beziehung auf die Macht, welche er in Händen hat, hätten daher vorsichtig seyn sollen, um so mehr, da ohnedies die Correspondenz eines edeln Lords der rebellischen Parthei zu dem Glauben Anlaß gegeben haben soll, als seyen die geheimen Absichten unserer Regierung von ihren öffentlichen politischen Erklärungen verschieden. Hr. Peel erwiderte hierauf: Die wahre Politik einer Regierung besteht darin, dasjenige Verfahren zu beobachten, welches sie gegen sich selbst von fremden Staaten beobachtet zu sehen wünscht, mit Einem Wort, die gegenseitige Praxis aller Nationen in den bestimmten Fällen zur Anwendung zu bringen, und dies ist bei der gegenwärtigen Gelegenheit geschehen. In Bezug auf die von dem sehr ehrenwerthen Herrn erwähnte Correspondenz des Marschalls Beresford muß ich noch einmal wiederholen, daß derselbe keinem Individuum in Portugal von Seiten der brittischen Regierung etwas mitzutheilen hatte. Eine solche Mittheilung konnte durch den englischen Gesandten am Lissaboner Hofe geschehen. Der angeführte Briefwechsel ist einzig und allein nach den öffentlichen Erklärungen des Autors selbst zu beurtheilen. Das von uns bekannt gemachte Document kann deshalb nicht mißverstanden und als förmliche Anerkennung der Autorität Don Miguels ausgelegt werden, weil wir unsere Mißbilligung seines Verfahrens oft genug kundgethan haben. Was kann unsere Ansichten deutlicher aussprechen, als das Aufhören der Funktionen unseres Gesandten? Auch zielen unsere im Documente gebrauchten Ausdrücke an sich keinesweges dahin ab, die, die Blokade verfügende Macht, als eine gesetzliche anzuerkennen. — Lord Morpeth fragte, ob die Regierung die Blokade des Tajo anerkannt haben würde, wenn die Junta von Porto eine solche verfügt hätte? Herr Peel wich dieser Anfrage aus, indem er meinte, wenn kein bestimmter Fall vorhanden sey, so könne man nichts entscheiden. In der Türkei sey es Sitte, den Kindern nicht eher einen Namen zu geben, als bis sie geboren wären und ihr Geschlecht bestimmt sey. (Hört und Gelächter.) Diese Maxime türkischer Weisheit könne auch wohl auf das Verfahren eines christlichen Ministers angewendet werden.

In Clare hat der Pöbel auf Anlaß der Wahl zum Parlament Hrn. Vesey Fitzgerald gemißhandelt und ein Haus, durch welches er sich geflüchtet, niedergerissen. Das 62ste Regiment war von Templemore zur Verstärkung der Garnison von Limerick beordert.

Nach dem Sun, rühmt sich die verwittwete Königin von Portugal noch immer, ihre Parthei handle unter dem Einflusse des Herzogs von Wellington.

Der Standard erzählt, daß gleich nach der von den Ministern ausgegangenen Bekanntmachung, nach welcher die Blokade von Porto als gesetzlich anerkannt zu betrachten ist, eine Deputation von Kaufleuten zum Alderman Thompson kam, um ihm zu sagen, wie sehr

sie durch jene Nachricht in Bestürzung gerathen und ihn zu bitten, die Minister zu befragen, welche Maaßregeln sie hinsichtlich der mit jenem Orte in Handels-Verbindungen stehenden Kaufleute ergreifen würden. Bekanntlich hat Herr Peel im Parlamente die Frage des Herrn Thompson auf eine für die Kaufleute keineswegs befriedigende Art beantwortet.

Wir begreifen in der That nicht, sagt dasselbe Blatt, mit welchem Rechte die Times und die übrigen liberalen Blätter Dom Miguel als einen Usurpator behandeln können. Dieser Prinz macht wahrlich keine Ansprüche, die er nicht rechtfertigen kann, und angenommen sogar, seine Rechte seyen weniger legitim, so wissen wir uns doch noch einer Zeit zu erinnern, wo die Times es mit den Usurpatoren nicht so genau nahmen. Noch vor nicht gar langer Zeit war dieses Blatt unerschöpflich in Lobeserhebungen über das usurpatorische Bonapartische Geschlecht. Allein die Usurpation, welche in ihren Augen heilig war, als der Sohn eines Sergeanten sie geradezu unternahm, wurde verbrecherisch, als der Sohn eines Königs indirekt nach einer Krone strebte. Dom Miguel ist der einzige rechtmäßige Inhaber der Autorität in Portugal, und wenn die portugiesische Nation ihn zu ihrem Souverain haben will, so sehen wir nicht ein, was es uns angeht, vorausgesetzt, daß die Personen und das Eigenthum unserer Landsleute in Portugal respektirt wird.

Die Times meint, die Blokade von Porto nach der Abreise des Marquis von Palmella und seiner Anhänger als gesetzlich anerkennen, hieße dieselben in eine Falle locken und die in jener Stadt befindlichen Engländer verrathen.

Nach Privat-Nachrichten aus Gibraltar vom 13ten Juni war die Portugiesische Kriegs-Goelette „die Nymphe", die sich für Dom Pedro erklärt hat, vor Kurzem in den dasigen Hafen eingelaufen, mehrere Einwohner von Algarbien an Bord habend, welche diese vom Bürgerkriege heimgesuchte Provinz verlassen hatten, um in Gibraltar Schutz zu suchen; es waren größtentheils reiche Besitzer oder Personen von Auszeichnung. Einige Tage hatte dieses Linienschiff auf der Rhede von Faro vor Anker gelegen; aber die dort herrschenden Absolutisten verhinderten sogar die Fischer, in See zu gehen, aus Furcht, daß sie mit der Besatzung der „Nymphe" einverstanden seyn möchten.

Zu Plymouth wird ein Schiff ausgerüstet, um Freunde der constitutionellen Parthei zu Porto aufzunehmen. Es soll am nächsten Sonnabend abgehen.

Drei Kaufleute, Eingeborne aus Bombai, haben Theil an der Errichtung der Londoner Universität genommen, indem jeder von ihnen 300 Pfd. als Beitrag hieher gesandt hat. Die Times meldet, daß diese wichtige Anstalt im nächsten Oktober zu wirken beginnen und ein ganz vorzügliches Institut seyn wird, so daß das neue Königs-Collegium nicht nur den Plan der Errichtung, sondern auch des Unterrichts von ihr entlehnen möchte. Unterschied der Religion wird weder bei Zöglingen noch bei Professoren berücksichtigt. Die Studenten zerfallen in zwei Klassen, von denen die eine unter der unmittelbaren Jurisdiction des Professoren-Raths steht, die andere von einer solchen Beaufsichtigung frei ist. Um in die letztere Klasse zu gelangen, muß man besondere Prüfungen bestehen.

In Manchester und den Manufaktur-Bezirken überhaupt, empfindet man die Wirkung des Amerikanischen Tarifs sehr schwer. Der Handel ist gesunken, der Preis der Waaren bedeutend gefallen und auch der Arbeitslohn, in Folge des verminderten Absatzes, in manchen Distrikten herabgesetzt worden. Jedoch hofft man, daß auf die Dauer, die Tarif-Bill eher den Amerikanern als den Engländern zum Schaden gereichen wird.

Das Schiff Prinzessin Charlotte wurde vor einigen Tagen vom Blitze getroffen und der Hauptmast gänzlich zersplittert.

Niederlande.

Amsterdam, vom 1. Juli. — Es bestätigt sich, daß Prinz Gustav zum General-Major ernannt worden; auch haben Se. Maj. ihm das Großkreuz des Wilhelms-Ordens verliehen. Noch weiß man nicht, ob er ganz den österreichischen Dienst verlassen werde.

Brüssel, vom 28. Juni. — Gestern kam Seine Hoheit der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar auf seiner Reise von Gent nach Deutschland, durch unsere Stadt.

Die zur Abfassung der Gesetzbücher ernannte Commission versammelt sich alle Tage im Haag. Der Entwurf des Criminal-Instructions-Codex ist, wie man sagt, bereits vollendet, und die Commission würde sich mit der Revision der schon angenommenen Gesetzbücher beschäftigen.

In der Nacht vom 26sten auf den 27sten v. M. ereignete sich in der Kohlengrube zur guten Hoffnung in der Gemeinde Hornu im Hennegau, das Unglück, daß Wasser in die Mine so schnell eindrang, daß 6 Arbeiter (darunter 2 Frauen) nicht Zeit hatten sich retten zu können. — Aus Antwerpen meldet man, daß dieser Tage 5 Personen beim Baden in der Schelde und im Kanal Herenthals ertrunken sind.

Herr Keßels läßt hier mit seinem Wallfisch-Skelett allerhand Manövers vornehmen. Bloße Concerte im Wallfischbauch genügen ihm schon nicht mehr. Auf sein Gesuch an den Commandanten marschirten die hiesigen Besatzungs-Truppen gestern Morgen um den [illegible] Corps ihre Töne vom Bauch heraus erschallen ließen. Die Fähnriche ꝛc. befanden sich ebenfalls im Wallfischbauche.

fischbauche.

Italien.

Rom, vom 25. Juni. — Diesen Morgen hielt der Pabst ein geheimes Consistorium im Vatikan; in welchem Se. Heiligkeit, nachdem Sie dem Cardinal Fransoni in üblicher Weise den Mund geschlossen, die Besetzungen von 2 Metropolitan-, 1 Erzbischöflichen und 20 bischöflichen Kirchen, worunter 8 in partibus infidelium in Vorschlag brachten. Se. Heiligkeit öffnete sodann dem genannten Cardinal den Mund wieder, und ertheilte ihm, unter Ansteckung des Cardinals-Rings, den Titel eines Presbyters von Sta. Maria in Aracoeli.

In den letzten Tagen ist Monsignor Pietro Ostini, Erzbischof von Tarsus und apostolischer Nuntius bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, von Rom nach Luzern abgereist.

Der Pabst hat den Cardinal Somaglia, auf dessen wiederholtes Ansuchen von seinem Amte als Staats-Secretair entlassen, und dasselbe dem Cardinal Bernetti übertragen. Diese Ernennung hat im Publikum große Freude verursacht, weil man sich schmeichelt, der neue Staatssecretair werde in dem großartigen Sinne Gonsalvi's die wohlthätigsten Absichten der Regierung, besonders auch in Hinsicht auf innere Verwaltung, auszuführen bemüht seyn. Er ist ein Mann von etwa funfzig Jahren, von den ausgezeichnetsten juristischen, und, was weniger bekannt ist, auch theologischen Kenntnissen, obgleich er die höheren Weihen nicht hat, und bekam noch unter dem Pabste Pius VII. die durch Pacca's Entweichung erledigte Stelle eines Governatore von Rom, welche er mit der größten Auszeichnung bekleidete, und zur Freude des Publikums, das seinem Charakter wie seinen Talenten volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, auch unter der jetzigen Regierung behielt. Bei Gelegenheit der Kaiserkrönung ward er nach Rußland gesandt, wo er von Sr. Majestät das Großkreuz des polnischen weißen Adlerordens erhielt, dann zum Cardinal ernannt, und als er über Paris hieher zurückgekehrt war, für die Legation von Ravenna bestimmt. Am 17. d. M. hat derselbe von seiner Stelle und Wohnung im Vatican Besitz genommen. Der allgemein geachtete vier und achtzigjährige Cardinal Somaglia, dessen Gesundheit ihm die Besorgung seiner mannichfaltigen Geschäfte beschwerlich machte, hat in seiner Eigenschaft als Vicekanzler nunmehr den Pallast der Cancelleria bezogen. Er bekleidet noch außerdem die Stelle eines Bibliothekars der Vaticana und ist Bischof von Ostia und Velletri. Hr. v. Chateaubriand, der neue französische Minister, wird zwar hieselbst erwartet, doch weiß man nicht gewiß, ob er noch während der heißen Jahrszeit eintreffen wird. Wenn man Vermuthungen geäußert hat, daß die Wahl dieses Ministers dem hiesigen Hofe nicht ganz angenehm gewesen sey, so können in diesen Irrthum wohl nur diejenigen verfallen seyn, welche die Gesinnungen dieses berühmten Mannes nicht hinreichend kennen, und nicht bedenken, daß Jemand, der durch seine Schriften in Frankreich so viel zur Wiederherstellung des Ansehens der katholischen Kirche beigetragen hat, in Rom unmöglich anders als willkommen seyn könne. Auch hat die Regierung darüber die befriedigendsten Aufschlüsse und Versicherungen erhalten. Der Kanonikus Cienfugos von St. Jago in Chili, der schon unter dem vorigen Pabste in geistlichen Angelegenheiten seines Vaterlandes nach Rom gekommen war, ist aufs Neue in gleichen Geschäften hier angelangt, von der Regierung jedoch nur als Privatmann aufgenommen, und ihm kein diplomatischer Charakter zugestanden worden.

Türkei und Griechenland.

Alexandrien, vom 19. May. — Eine von Corfu gekommene englische Kriegsbrigg, welche beim schönsten Wetter bei dem Torre dei Arabi strandete, und nun verkauft werden soll, hat die Nachricht gebracht, daß eine militairische Blokade statt finden wird. Offizielle Depeschen mit einer Anzeige an den Vicekönig sind nicht angekommen. Dem Konsul ward befohlen, diese Anzeige zu machen. Man weiß noch nichts von den Details und der Ausdehnung dieser Maaßregel. Der Ausdruck „militairisch" berechtigt zu dem Glauben, daß der Handel nicht gestört werden wird, wenn nicht sonstiger Anlaß schärfere Maaßregeln herbeiführen dürfte. Auf jeden Fall ist zu fürchten, daß die Getreide-Ausfuhr in der Blokade mitbegriffen seyn möchte. In diesem Augenblicke erscheinen drei englische Kriegsschiffe im Angesichte des Hafens, worunter die Fregatte Glasgow, an deren Befehlshaber die von Corfu gekommenen Depeschen gerichtet sind. Morgen werden wir also wissen, woran wir in Hinsicht der Blokade sind.

Miscellen.

In dem sächsischen Erzgebirge ist große Noth. Das Korn kostet 3 Thaler der Scheffel, und die Fabrikanten müssen ihre Arbeiter abdanken, weil sie die Concurrenz der englischen Maschinenarbeiten nicht aushalten können. In England sind 58,000 Dampfmaschinen, diese verfertigen mit Hülfe der Arbeiter so viel Waaren, daß 400,000,000, schreibe Vier Hundert Millionen Arbeiter nöthig seyn würden, dieselben Arbeiten zu verfertigen. Die Engländer sind jetzt der Erbfeind des sächsischen Fabrickwesens. Die Elle englischer Cattun kostet 1 Gr. und der Merino 2 Gr. In England kostet das Stück Cattun zu weben mit Hülfe der Maschinen 8 Pfennig.

Malmaison ist jetzt bestimmt durch die Erben des Herzogs v. Leuchtenberg zum Verkauf ausgeboten.

In der Mainzer Zeitung wird das dermalen noch von der hohen Central-Untersuchungs-Commission bewohnte Haus für Michaelis zur Miethe ausgeboten.

Während des furchtbaren Gewitters, das am 21sten Juny über München zog, ging der Seiler von Haidhausen auf der Straße von Taufkirch nach Haching; vor ihm fuhr ein zweispänniger Wagen, 30 Schritte hinter ihm folgte ein Fußgänger. Jetzt zuckt ein gewaltiger Blitzstrahl herab; der letztere war zwar sehr erschreckt, sieht aber ganz deutlich, wie der Seiler einigemale mit Blitzesschnelle herumgewirbelt wird, und dann zu Boden stürzt. Er eilt ihm zu Hülfe, aber welch gräßlich merkwürdiger Anblick! — Der Leichnam des Unglücklichen lag ganz nackt da, aus dem rechten Ohr war einiges Blut geflossen, und in einem Umfange von einigen Quadratschuhen lagen alle seine Kleidungsstücke. Hut, Kittel, Hemd u. s. w., selbst die dicken Rindsolen der Schuhe, in ganz kleine Fetzen und Fasern zerzupft, auf dem Boden.

Die Ausfuhr englischer Steinkohlen ist so beträchtlich, daß z. B. die aus Sunderland an der Mündung des Waare jährlich auf 550 Schiffen 26 Millionen Centner, und aus New-Castle 42 Millionen beträgt. Die außerordentlichsten und bewundernswürdigsten Steinkohlengruben in ganz Großbritannien sind die zu Whitehaven. Mehrere Gruben laufen 2400 bis 3000 Fuß in das Meer hinaus. In Bau und Ausdehnung gleichen sie den römischen Katakomben. Die 9 Fuß hohen, sich vielfach durchkreuzenden Gänge sind von dicken Kohlenpfeilern gestützt.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 6ten d. M. Morgens ¾ auf 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, geborne von Briesen, von einem gesunden Mädchen, gebe ich mir die Ehre, allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch freundlichst anzuzeigen.
Schweidnitz den 7ten July 1828.

Hohoff,
Hauptmann in der 5ten Artillerie-Brigade.

Todes-Anzeigen.

Heute Früh gegen 2 Uhr starb an Abzehrung unsere geliebte Mutter, die verw. Stadtrichter König, geb. Minckner, in einem Alter von 62 Jahren und 5 Monaten. Dobischau den 6. Juli 1828.

Franz König, als Sohn,
Dorothea König, geborne Weiß, als Schwieger-Tochter.

Das am 7. Juli c. im Verlauf eines Schleim-Fiebers, durch einen Nervenschlag erfolgte Ableben meines geliebten Mannes, des Königl. Oberst und Commandeur des 4ten Husaren-Regiments, Louis von Engelhart, beehre ich mich, tief gebeugt, in meinem und meiner Kinder Namen, unter Verbittung der Beileidsbezeigungen ergebenst anzuzeigen.
Ohlau den 8. Juli 1828.

Betty von Engelhart.

Das am 15. Juni c. Früh um 3¾ Uhr, an Luftröhren-Schwindsucht hierselbst erfolgte Dahinscheiden des ehemaligen Grenz-Inspektor, pensionirten Gewerbe-Steuer-Cassen-Rendanten, Joseph Keller, im 58sten Jahre, zeige ich in tiefster Betrübniß seinen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.
Beuthen in Oberschlesien.

Johanna Saft.

Noch tief erschüttert durch den Verlust einer theuren Mutter, entriß uns das unerbittliche Schicksal am 11ten d. M. unsere innig geliebte Tochter und Schwester, Caroline Juliane Maria Heinrich. Sie starb in einem Alter von 12 Jahren und 9 Monaten an Rückenmarks-Lähmung und rheumatischem Fieber, welches schmerzliche Ereigniß wir hiermit allen unsern Verwandten und Freunden zur stillen Theilnahme anzeigen.
Breslau, den 12. July 1828.

Die verwittwete Ober-Landes-Gerichts-Räthin Heinrich, geborene Müller, als Mutter.

Julius,
Theodor,
Agnes, } als Geschwister.

H. 15. VII. 6. J. □. I.

Theater-Anzeige.

Sonnabend den 12ten, neu einstudirt: Nathan der Weise. Nathan, Herr Eßlair, königl. baierscher Hofschauspieler und Regisseur des Hoftheaters zu München, als Gast.

Sonntag den 13ten: Die Dorfsängerinnen. Rosa, Madame Schulze, geborne Kilitschgy, erste Sängerin am Königl. Hoftheater zu Berlin, letzte Gastrolle.

Beilage

Beilage zu No. 162. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 12. Juli 1828.

In W. G. Korn's Buchhandl. ist zu haben:

Berger, M. Chr. G., kurze Beschreibung der Merkwürdigkeiten, die sich in Eisleben, und in Luthers Hause daselbst besonders, auf die Reformation und auf Dr. Martin Luther beziehende. verm. Aufl. 8. gebdn. 1 Rthlr.
Das Gewohnheitsrecht. Von Dr. G. F. Puchta. 1ster Band. gr. 8. 1 Rthlr. 5 Sgr.
Oberthür, Dr. F., Methodologie der theologischen Wissenschaften. gr. 8. 1 Rthlr. 10 Sgr.
Pölitz, K. H. L., Bruchstücke aus den Classikern der teutschen Nation. 4 Bde. Neue verm. Aufl. 8. 2 Rthlr. 5 Sgr.

Oeffentliches Aufgebot.

Auf den Antrag des Bürgermeisters Samuel Gottlob Fiedler zu Groß-Tschirnau werden von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht alle diejenigen, welche an die auf dem Gute Hengwitz, sonst Herrnstädtschen, jetzt Wohlauschen Kreises, Rubrica III. No. 9. früher No. 5. des Hypothekenbuchs haftenden, für den Glogauschen Schutz-Juden Löbel Marcus aus dem Schuld-Instrument der Helene Charlotte verwittwete Gräfin von Rödern gebornen von Kleist vom 15ten November 1793. zu 6 pr. Ct. Zinsen, vermöge Decrets vom 25. November 1793. intabulirten, und durch Cession an den vormaligen Herzoglich Oelsschen Regierungs Präsidenten Moritz Rudolph von Seidlitz gediehenen 2000 Rthlr. Cour., worüber letzterer bereits am 14ten April 1803 quittirt hat, ingleichen an das, über diese Post ausgefertigte, angeblich verloren gegangene Hypotheken-Instrument vom 15ten November 1793. und ingrossirt am 25. ejusd. m. et a. als Eigenthümer, endlich als Cessionarien oder Erben derselben, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten Termine den 17ten September 1828. Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Kommissarius Ober-Landes-Gerichts-Referendar Herrn Bartsch auf hiesigem Ober-Landes-Gericht im Partheienzimmer, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Kommissarien der Justiz-Kommissions-Rath Masseli, Justiz-Kommissarius Gräff und Bolzenthal vorgeschlagen werden, anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Die in dem angesetzten Termine ausbleibenden Interessenten werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verloren gegangene Instrument für erloschen erklärt, und in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute gelöscht werden. Breslau, den 28sten März 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Schlesien.

Edictal-Vorladung.

Ueber den in 5908 Rthlr. 3 Sgr. Activis und Hausgeräthe, dagegen in 5879 Rthlr. 1 Sgr. 5 Pf. Passivis bestehenden Nachlaß des am 13. Juni 1827. in Hertzberg Namslauschen Kreises verstorbenen Königlichen Forst-Cassen-Rendanten Carl Gottfried Türcke ist am heutigen Tage der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Profe auf den 16ten September a. c. Vormittags 10 Uhr anberaumten peremtorischen Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nichterscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16. Mai 1825. unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präklusions-Erkenntniß aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Kommissarien fehlt, werden der Justizrath Wirth und Justiz-Kommissarius Enge vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können.

Breslau, den 16ten Mai 1828.

Königlich Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag des Königl. Fisci werden die unbekannten Erben und Erbnehmer des durch das Erkenntniß des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts de publ. den 24. April 1823 für todt erklärten, Joseph Gabriel Emanuel v. Schonowski auf Woischnik, hierdurch aufgefordert, vor oder spätestens in dem auf den 18ten März 1829 Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Schwarzer, angesetzten Termine, in unserem Geschäfts-Gebäude zu erscheinen, sich vollständig zu legitimiren und ihre Erbes-Ansprüche gehörig nachzuweisen, widrigen Falls ihre Präclusion erfolgen und der Nachlaß des Verschollenen dem Königl. Fisco als herrenloses Gut zuerkannt werden wird. Dem wird beigefügt, daß der sich etwa nach erfolgter Präclusion meldende, nähere oder gleich nahe Erbe, alle Handlungen und Verfügungen des legitimirten Erben oder

des Fisci anzuerkennen verpflichtet, und von dem Besitzer weder Rechnungslegung noch Ersatz der erhobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern mit dem was dann noch von der Erbschaft vorhanden, sich zu begnügen verbunden ist.

Ratibor den 17. Juni 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Buchbinder Striegner soll das dem Buchbinder-Aeltesten Johann Carl Reder gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialienwerth auf 5838 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Prozent aber auf 6321 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzte Haus No. 709. des Hypothekenbuches auf der Nikolaistraße belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 13ten Mai 1828 und den 15ten Juli c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 23sten September 1828 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justizrath Rhode in unserem Parteienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen: daß demnächst insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 22. Januar 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 2171 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. manifestirten und mit einer Schulden-Summe von 7415 Rthlr. 4 Sgr. 10 Pf. belasteten Nachlaß der verwittweten Windemacher Rosina Elisabeth Stumpf am 22sten May 1827 eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 9ten September 1828 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Forni angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarius Pfendsack, Justiz-Rath Merckel und Land-Gerichts-Rath Hartmann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Außenbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 10ten Juny 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag der geschiedenen Bäcker Lamprecht ist in der nothwendigen Subhastations-Sache des dem Bäcker Christoph Friedrich Lamprecht gehörigen und wie das an unserer Gerichtsstelle aushängende Tax-Instrument ausweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 764 Rthlr. 6 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber auf 904 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzten Grundstücks No. 104. (neue No. 20.) in der drei Lindengasse auf dem Stadtgut Elbing, da sich in dem letzten Termine kein Käufer eingefunden hat, ein nochmaliger peremtorischer Termin auf den 19ten August Vormittags um 11 Uhr angesetzt worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige aufgefordert und eingeladen: in diesem Termine vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Forni, in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und demnächst zu gewärtigen, daß, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Behuf der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 17. Juni 1828.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Warnung.

Da bei der Subhastation des Hauses No. 28. zu St. Mauritius, die Rubr. III. No. 17. für den Kanzlisten Heilmann, intabulirten 700 Rthlr. ausgefallen sind, so wird jedermann vor der Erwerbung des betreffenden Hypotheken-Instruments vom 7. April 1825 hierdurch gewarnt. Breslau den 27. Juni 1828.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadt-Waisen-Amte zu Breslau wird in Gemäßheit des §. 137. sq. Tit. 17. Thl. 1. des Allgemeinen Landrechts den noch etwa unbekannten Gläubigern des zu Breslau verstorbenen Instru-

mentenmachers Johann Gottlieb Fichtel die bevorstehende Theilung seines Nachlasses unter die Wittwe und Kinder hiermit öffentlich bekannt gemchat, um ihre etwanigen Forderungen an diesen Nachlaß binnen längstens drei Monaten bei gedachtem Waisenamte anzuzeigen und geltend zu machen; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die mit der Anmeldung ausgebliebenen Erbschafts-Gläubiger sich an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Breslau den 20sten May 1828.

Königliches Stadt-Waisen-Amt.

Bekanntmachung.

Von den auf Altscheitniger Terrain, Theils an der Grüneicher Grenze, Theils an den sogenannten Herren-Wiesen, dem Nesselberge nnd auf der Scheibe belegenen, früher von dem Dominio Grüneiche in Erb-Pacht benutzten Aeckern, soll das diesjährige, vorzüglich gut stehende Getreide, von 73 Schfl. Weitzen, 93 Schfl. Roggen, 72 Schfl. Gerste und 20 Scheffel Hafer preuß. Maaß Aussaat, parzellenweise von 5 bis 12 Morgen auf dem Halm meistbietend gegen gleich baare Zahlung, oder Zahlung zu Term. Weihnachten gegen Cautions-Bestellung, verkauft werden. Wir haben hierzu auf den 14ten d. Mts. Früh um 8 Uhr einen Termin in der Ziegelscheune auf den Herrenwiesen anberaumt und können Kauflustige die betreffenden Bedingungen bei dem Rathhaus-Inspektor Klug, so wie in dem Kretscham zu Grüneiche, Altscheitnig und Schwoitsch, einsehen. Breslau den 7. Juli 1828.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete:

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Bekanntmachung.

Montags den 14ten July, Nachmittags um 3 Uhr soll altes Bauholz nebst einigen alten Thüren und Fenstern von dem abgetragenen Hause an der Schloßbrücke, an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Breslau den 9ten July 1828.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Proclama.

Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Land-Gerichts werden auf Antrag des Schänker Jentsch, die Erben des bereits verstorbenen Königl. Steuer-Einnehmers, Breslauer Kreises, Michael Philipp Zierau, ingleichen alle diejenigen Prätendenten, welche an das auf den Grund der vom Freihäusler Johann Gottlieb Jentsch zu Riemberg dem verstorbenen Königlichen Steuer-Einnehmer, Breslauer Kreises, Michael Philipp Zierau, unterm 8ten Januar 1785 gerichtlich ausgestellten Hypotheken-Obligation sub Rubr. III. No. 1. Fol. 316. Vol. II. des Freihäuslerguts No. 40. zu Riemberg intabulirte Kapital von 100 Rthlr., als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, in dem auf den 18ten August c. 11 Uhr Vormittag angesetzten peremtorischen Termine entweder in Person oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, das betreffende Document zur Stelle zu bringen, und ihre Rechte nachzuweisen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Real-Ansprüchen auf das Gut präcludirt, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch das qu. Document selbst amortisirt und die Löschung des vorangegebenen Kapitals, auf den Grund des abzufassenden Präclusions- und Amortisations-Urtels verfügt werden wird.

Wohlau den 1sten Mai 1828.

Königliches Preuß. Land-Gericht.

Avertissement.

Auf den Antrag der Robothgärtner Johann George Kaluscheschen Erben, soll die zum Nachlaß des Johann George Kalusche gehörige, auf 46 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. ortsgerichtlich abgeschätzte, sub No. 24. zu Cantersdorff belegene, Robothgärtnerstelle, im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige eingeladen, in dem hierzu anberaumten, einzigen peremtorischen Bietungs-Termine den 2ten September c. Nachmittags um 2 Uhr, im Gerichts-Kretscham zu Cantersdorff zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen werde, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme verstatten.

Brieg den 19. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Auf Antrag der Mutter des in dem Monat Juni 1814 zu Breslau aus seinem Quartier gegangenen und nicht wieder zurückgekehrten Studiosus Theologiae, Franz Spillmann von hier, wird derselbe, da seit seinem Verschwinden über sein Leben und Aufenthalt keine Nachrichten eingegangen sind, hiermit edictaliter citirt. Wir laden denselben oder dessen Descendenten hiermit vor, sich in termino den 6ten Dezember c. vor dem Deputato Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Grögor einzufinden, sich zu legitimiren und die Anweisung seines Vermögens hiernächst zu gewärtigen. Sollte derselbe oder dessen etwa vorhandenen Descendenten jedoch in diesem Termine nicht erscheinen und auch bis zu jener Zeit keine Nachricht von sich geben, so wird derselbe für todt erklärt und sein Vermögen seiner Mutter als Schooß-Fall zugesprochen werden.

Frankenstein den 18. Februar 1828.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Auf den Antrag seiner Geschwister wird der von hier gebürtige Schmiedegeselle Christoph Hübner, welcher im Jahre 1808 ausgewandert ist und sich nach Berlin begeben haben soll, darüber aber eben so wenig als von ihm überhaupt eine Nachricht eingegangen ist, oder dessen Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und spätestens in termino den 2ten Dezember c. a. Vormittag um 9 Uhr vor dem ernannten Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Grögor, in unserm Partheienzimmer zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren und seine Anträge wegen seines in unserm Deposito befindlichen Vermögens zu formiren, oder aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist derselbe für todt erklärt und sein Vermögen den sich meldenden legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Frankenstein den 11. Februar 1828.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Nachdem der gewesene Invalide David May am 18ten Febr. d. J. ohne Hinterlassung einer Ehegattin und resp. ohne gesetzliche Leibes-Erben verstorben und desselben nächste Anverwandte unbekannt sind, so werden diese unbekannte Erben des verstorbenen David May und resp. deren Erbnehmer hierdurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und spätestens in dem auf den 9ten September 1828 hieselbst anberaumten Termine sich persönlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten, zu melden, widrigenfalls der in circa 25 Rthlr. bestehende Nachlaß des May als ein herrenloses Gut dem Fisco zugesprochen werden wird.

Poln. Wartenberg den 30sten November 1827.

Das Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Auf den, zur Gräflich von Schweinitzschen Majorats-Herrschaft Dieban gehörigen Gütern, Großendorff und Kreischau, Steinauer Kreises, sollen die Bauer-Dienste abgelöset, die gemeinschaftliche Viehhutung separirt, und die im Gemenge liegenden Grundstücke zusammengelegt werden, welches in Gemäßheit der, im Gesetz über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungsordnungen vom 7ten Juny 1821 ertheilten Vorschrift hiermit bekannt gemacht, und denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen wird, sich in dem zu diesem Behufe anberaumten Termine bei Unterzeichnetem allhier in Köben auf den 1sten September c. a. zu erklären: Ob sie bei der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Plans zugezogen seyn wollen. Die Nichterscheinenden müssen nach §. 12. des oben allegirten Gesetzes, die Regulirung gegen sich gelten lassen und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Köben den 16ten Juny 1828.

Der Königl. Special-Commissarius Ueberschär.

Bekanntmachung.

Auf dem Freiherrlich von Wechmarschen Fidei-Commiß-Gute Zedlitz, Steinauer Kreises, sind die, zwischen dem Dominio, den Dreschgärtnern und einem Freigärtner bestandenen Dienstverhältnisse, mit beiderseitiger Einwilligung aufgehoben worden, welches auf den Antrag des Gutsherrn, und in Folge der im Gesetz über die Ausführung der Ablösungsordnungen vom 7ten Juny 1821 ertheilten Vorschrift, hiermit bekannt gemacht und denjenigen, welche dabei ein Interesse zu haben vermeinen, überlassen wird, sich in dem, zu diesem Behufe auf den 1sten September c. a. anberaumten Termine bei Unterzeichnetem allhier in Köben zu erklären: Ob sie dem in der Sache bereits abgeschlossenen Vertrage beitreten oder dagegen Widersprüche erheben wollen. Die Nichterscheinenden müssen nach §. 12. des oben allegirten Gesetzes, die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen und können mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden. Köben den 16ten Juny 1828.

Der Königl. Special-Kommissarius Ueberschär.

Vorladung verschollener Personen und unbekannter Erben.

Das unterzeichnete Stadtgericht ladet I. nachstehende verschollene Personen oder deren Erben: 1) den Landwehrmann des 5ten Infanterie-Regiments, Johann Friedrich Scholz aus Schleibitz, welcher seit 13 Jahren nichts von sich hören lassen, und zuletzt krank im Lazareth in Erfurt gesehen worden seyn soll. 2) Den im Jahre 1813 zum Militair ausgehobenen, im Reserve-Bataillon des 2ten Schlesischen Infanterie-Regiments gestandenen Gottlieb Kiesewetter, aus Oels. 3) Den Fleischer Samuel Leopold Kügler aus Oels, welcher im Jahre 1803 oder 1804 auf die Wanderschaft gegangen und zuletzt in Hamburg gesehen worden seyn soll. 4) Den Johann Franz Rannoch von Groß-Zöllnig, welcher im J. 1812 unter das Militair gekommen, und seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen. 5) Den Anton Wilde, von Klein-Zöllnig, welcher im Jahre 1813 unter die 8te Compagnie des 7ten Schlesischen Infanterie-Regiments eingestellt worden und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat. 6) Den Johann Gritschke von Pühlau, welcher im Jahre 1812 unter das Militair gekommen, ohne daß bis jetzt Nachricht von ihm eingegangen ist. Er hat 17 Rthlr. 16 Sgr. im Deposito. 7) Die geschiedene Tuchmachergesell Rosina Barth geborne Kawelka, welche im Jahre 1814 sich von hier entfernt hat, und für welche 8 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf. sich im Deposito befinden. 8) Den seit 1807 verschollenen Horndrechsler-Gesellen Gottlieb Heil, dessen Masse in 10 Rthlr. 23 Sgr. besteht. 9) Den Johann Friedrich Busch von Schleibitz, welcher seit 1813, wo er unter das Militair gekommen, nichts von sich hören lassen und 15 Rthlr. 13 Sgr. im Deposito hat. II. Die unbe-

kannten Erben: 1) der im Jahre 1808 verstorbenen Maria Elisabeth Drechsler geborne Kusche, deren Nachlaß 12 Rthlr. 28 Sgr. beträgt. 2) Des im Jahre 1814 in Dörndorf verstorbenen Webers Gottfried Herrmann, dessen Nachlaß in 2 Rthlr. besteht, dergestalt vor; daß sie binnen 9 Monaten, und spätestens den 15ten October 1828 Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause sich zu melden haben, widrigenfalls die unter No. I. aufgeführten Personen werden für todt erklärt, und ihr Nachlaß den sich meldenden Erben, oder in deren Ermangelung dem Fisco zuerkannt werden wird, welches Letztere auch in Betreff der unter No. II. aufgeführten Nachlaß-Massen, sofern sich dazu keine Erben meldeten, eintreten wird. Oels den 22. October 1827.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Hausverkauf in Oels.

Das dem Bäckermeister Knoll zugehörige, auf der großen Mariengasse hieselbst unter No. 191. belegene, seinem materiellen Werth nach auf 3598 Rtlr., seinem Ertragswerth aber auf 4060 Rtlr. abgeschätzte Haus, soll auf Antrag eines Gläubigers den 7ten May, den 9ten July und den 8ten October c. von welchen Terminen der letzte der entscheidende ist, auf hiesigem Rathhause zum Verkauf ausgeboten werden, und der Zuschlag an den Meistbietenden, sofern nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, erfolgen. Die Taxe des Hauses ist bei dem unterzeichneten Gericht nachzusehen. Oels den 21sten Februar 1828.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Güter-Pachtung im Fürstenthum Krotoszyn.

Zur dreijährigen Verpachtung des Hauptschlüssels

Rozdrazewo

von Johannis cur. ab, wird ein nochmaliger Licitations-Termin auf den

24sten July cur.

früh im Amtshause zu Rozdrazewo angesetzt.

Pachtfähige werden dazu mit Verweisung auf die Bekanntmachungen vom 6ten März cur. IV. No. 1. und vom 17ten April c. Nro. 1. (vide Nro. 69. 73. 80. 105. und 112. dieser Zeitungs-Beilagen) eingeladen, und wird noch besonders bemerkt:

daß der Pachtunternehmer eine baare Einlage von 1300 Rthlr. zu machen; die bis zur Uebergabe der Pacht an ihn, geführte hierseitige Administration der Güter auf seine Rechnung zu übernehmen; und dabei zu erwarten hat, daß außer dem 3500 Rthlr. betragenden eisernen Grundinventario, ihm unter gleichen Bedingungen das von der Administration angeschaffte Brau- und Brennerei-Geräthe und complettirte Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, als eisern überlassen werden wird.

Schloß Krotoszyn den 3ten July 1828.

Fürstlich Thurn und Taxissche Rentkammer.

Avertissement.

Von den unterzeichneten Justiz-Aemtern werden nachstehend Verschollene, 1) der Dienstknecht Johann Gottfried Winkler, welcher ein unehelicher Sohn der früher in Lampersdorff als Kammerjungfer in Diensten gestandenen Johanne Helene Vogel, nachher verehelichten Häusler und Schneider Carl Springer allhier zu Langenbielau ist, sich seit länger als 40 Jahren heimlich von hier entfernt und nach dessen Schreiben vom 5. Mai 1799 sich damals als Dienstknecht im Oesterreichischen aufgehalten hat, seit dem aber von seinem Leben oder Aufenthalte keine weitere Nachricht gegeben; 2) der Train-Soldat Gottlob Sabsch, aus Harthau Reichenbacher Kreises, welcher im Jahr 1812 zum Königl. Militair eingezogen und bei einer Transport-Colonne angestellt worden, mit dieser im Jahre 1814 nach Frankreich marschirt, daselbst nach dem Schreiben seines Commandeurs des Rittmeister von Frankenberg, am 5. März 1814 in Reims gefangen genommen worden und wahrscheinlich in der Gefangenschaft gestorben, wenigstens seit jener Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalts-Orte eingegangen ist. 3) Der Gottlieb Wälzig aus Nieder-Lang-Seiffersdorff Reichenbacher Kreises, welcher im Jahre 1778 während des Baierschen Erfolge-Krieges bei einem Offizier, dessen Regiment durch Nieder-Lang-Seiffersdorff marschirte, in Diensten trat und seit dem von seinem Leben oder Aufenthalte keine weitere Nachricht gegeben. 4) Der Landwehrmann Gottlieb David Sirowatky, welcher früher als Schmiedebursche in Ernsdorff bei Reichenbach gearbeitet, dort im Jahr 1813 zur Landwehr ausgehoben und dem Reichenbacher Landwehr-Batallion zugetheilt worden, hiernächst mit selbigem ausmarschirt ist, der Schlacht bei Dresden beigewohnt hat, nach derselben jedoch vermißt worden und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben. 5) Der Sattlergeselle Gottfried Nicolaus, aus Groß-Ellguth Reichenbacher Kreises, welcher vor länger als 35 Jahren als Sattler-Geselle ausgewandert ist, und vor circa 30 Jahren einmal aus Erfurt, wo er sich possessionirt gehabt, geschrieben, seit dem aber weiter keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalts-Orte, sondern nur die Anzeige von dem Magistrat in Erfurth eingegangen ist, daß daselbst von dem Nicolaus keine Nachricht aufzufinden gewesen. 6) Der Landwehrmann Johann Friedrich Hahn, aus Groß-Ellguth Reichenbacher Kreises gebürtig, welcher im Jahr 1813 zum Militair-Dienst eingezogen und bei dem 13ten Landwehr-Infanterie-Regiment eingestellt worden, mit diesem den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht hat, auf dem Marsche jedoch krank geworden und in der Gegend von Reichenbach in Sachsen mit mehreren Kranken zurückgeblieben ist, auch seit jener Zeit, von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

7) Der Schmiedegeselle Johann Gottlieb Siegmund Rachner, aus Lampersdorff Frankensteiner Kreises gebürtig, welcher im April 1813 zum Militair eingezogen und bei dem Frankensteiner Landwehr-Bataillon eingestellt worden, mit diesem in das Feld gerückt ist, jedoch seit jener Zeit über sein Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, ingleichen die von diesen genannten Verschollenen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf Antrag der Verwandten der ersteren hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen einer vom 1. Mai d. J. an zu rechnenden 9monatlichen Frist, spätestens aber in dem auf den 12ten Februar 1829 anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 10 Uhr, in unserer Amts-Canzlei hierorts, entweder in Person oder durch zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen und die gesetzmäßige Verhandlung, bei ihrem gänzlichen Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß die obgenannten Verschollenen für todt erklärt, und die bereits sich gemeldeten, auch bis zu jenem Termin sich noch meldenden und gehörig legitimirenden Anverwandten derselben, für die nächsten und rechtmäßigen Erben werden angenommen werden.

Langenbielau bei Reichenbach den 18. März 1828.

Gräflich von Sandreczkysches Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter und das von Thielau Lampersdorffer Justiz-Amt.

Theiler. Heege.

Edictal-Citation.

Auf die von ihren Verwandten nachgesuchte Todes-Erklärung, werden I. von der Herrschaft Laband, Toster Kreises, 1) Simon Biskup aus Przischowska, welcher vor circa 18 Jahren sich ins Ratiborsche begeben haben, und alsdann Soldat geworden seyn soll, und dessen Vermögen 85 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf. beträgt. 2) Jacob Schmatta aus Czechowitz, welcher im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben und unbestimmten Nachrichten zufolge, krank in ein Lazareth bei Erfurth gebracht worden seyn soll, und dessen Vermögen etwa 18 Rthlr. beträgt. 3) Thomas Galonska aus Niepaschütz, welcher im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben worden und mit ins Feld gegangen, und dessen Vermögen in einem Antheil an der väterlichen Bauerstelle besteht. 4) Die Geschwister Marianne Mathes und Franz Schiffczyk aus Alt-Gleiwitz, von denen die ersteren beiden in ihren Jugend-Jahren aus dem väterlichen Hause entlaufen, der Franz aber, zu Sosnitze, Beuthner Kreises, unter dem Namen Barteck gelebt haben und daselbst im Jahre 1797 verstorben seyn soll, und deren gemeinschaftliches Vermögen circa 39 Rthlr. beträgt. 5) Theresia Wlocka aus Petersdorff Labander Antheils, welche vor circa 27 Jahren nach Troppau gegangen und von da mit rothen Husaren weiter gekommen seyn soll, und deren Vermögen gegen 12 Rthlr. beträgt. II. Von der Herrschaft Zabrke Beuthner Kreises: 1) Martin Kowolik aus Chropaczow, welcher im Jahre 1813 zur Landwehr ausgehoben worden, und unbestimmten Nachrichten zufolge, in einem Lazareth bei Erfurth krank gelegen, und dessen Vermögen gegen 50 Rthlr. beträgt. 2) Mathius Dulla, alias Piosseczny aus Sosnitze, welcher vor circa 21 Jahren zum Militair ausgehoben und nach Cosel gebracht worden, seit der Belagerung letzterer Stadt durch die Baiern aber vermißt wird, und dessen Vermögen in einem Antheil der mütterlichen Bauern-Stelle besteht. 3) Thomas Godzierz aus Zabrze, welcher im Jahre 1813 als Soldat ausgehoben worden und in einem Lazarethe verstorben seyn soll, und dessen Vermögen in einem Antheile der väterlichen Angerhäusler-Stelle besteht. 4) Tiburtius Kasprzik aus Sosnitze, welcher im Jahre 1793 als Soldat im Königl. Preuß. Grenadier-Regimente von Lüttwitz, während der Conföderation in Polen zu Krakau gestanden, dort krank geworden und muthmaßlich gestorben ist, und dessen Vermögen in einem Antheile an der mütterlichen Bauer-Stelle besteht. 5) Grieger Waclawek aus Sosnitze, welcher vor einigen 30 Jahren zum Preuß. Militair ausgehoben worden, und in Gefangenschaft gerathen seyn soll, und dessen Vermögen in ¼ der väterlichen Gärtner-Stelle besteht. III. Von der Herrschaft Kieferstädtel, Toster Kreises: 1) Anton Mainusch aus Klein-Schierakowitz, welcher im Jahre 1813 zur ersten Landwehr ausgehoben worden, und dessen Vermögen in ⅓ der väterlichen Bauer-Stelle besteht; welche vorstehend genannten Personen seit den angegebenen Zeiten verschollen sind, oder wenn dieselben nicht mehr am Leben seyn sollten, deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 15ten Januar 1829 Vormittags 9 Uhr, vor unterzeichnetem Justitiarius in dessen hiesiger Gerichts-Kanzlei angesetzten Termine zu melden, und weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die oben namentlich aufgeführten Verschollenen für todt erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten ausgeliefert werden soll.

Gleiwitz den 1. April 1828.

A. J. Glatzel, als Justitiarius der obbenannten Herrschaften.

Freiwillige Subhastation.

Eine ländliche Besitzung zu Reussendorff, Waldenburger Kreises, bestehend in einem geräumigen Wohnhause von 8 Stuben, nöthigen Wirthschaftsgebäuden, 36 Morgen gutem tragbarem Ackerland, nebst verhältnißmäßigen Wiesewachs auf 4 Kühe und 2 Pferde, soll auf den 28sten dieses Monats in dem Gerichtskretscham zu Reussendorff versteigert werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden. Nähere Auskunft giebt der Gerichtscholz Tscherkig und die jetzige Besitzerin des Fundi, verwittwete Scholz Fleischmann zu Reussendorff.

Reussendorff d. 11. July 1828. Das Gerichts-Amt.

Auction.

Es sollen am 14. Juli c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen, im Auctionsgelasse des Königl. Stadt-Gerichts, in dem Hause No. 19. auf der Junkern-Straße, die zur Concurs-Masse des Kaufmann Liebich, gehörigen Waaren und Effecten, bestehend in Florence, Taffent, Gros de Naples, Atlas, seidenen gemusterten Stoffen, Manchestern, Harbins, Merinos, Strucks, Sajets, Marly, seidenen Tüchern, Betten, Leinen, Meubeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 23. Juni 1828.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

Technische Versammlung.

Montag den 14ten July, Abends um 7 Uhr. Herr Dr. Hahn eine populäre Darstellung der Einrichtung der Thermometer und Barometer, nebst Vergleichung der verschiedenen Thermometer-Scalen untereinander. Außerdem die gewöhnlichen Vorträge.

Verkäufliches Kaffee-Haus.

Ein, auf einem der beliebtesten Spaziergänge bei Breslau angenehm gelegenes, in gutem Baustande befindliches, Kaffeehaus von 8 Stuben, 5 Cabinets, zwei Gärten, großem Hofraum und einer neuen Kegelbahn, ist mit den dabei befindlichen Utensilien und Billard, aus freier Hand höchst billig zu verkaufen. Das Nähere darüber ist bei dem Eigenthümer, Carlsstraße Nro. 22. eine Treppe hoch zu erfragen.

Zu Bäudlernahrung und Schank ist ein kleines Haus mit Garten, billig zu verkaufen oder zu vermiethen.

A. E. Hoffmann,
am Blücherplatz in den drei Mohren.

Ein Haus mit einem angebrachten Kramladen nebst 3 Schfl. Aussaat, ist in einer kleinen Stadt, nicht weit von hier, zu verkaufen. Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Meubles-Anzeige.

Wegen Mangel an Platz werden auf der Schmiedebrücke No. 53. eine Stiege hoch, moderne Meubles, wie auch Mahagony-Armstühle für Damen um ganz billige Preise verkauft.

Diederich, Tischlermeister.

Zu verkaufen

Ein Schweizer Stier, 3 Jahr alt, schwarz von Farbe, steht Montag den 14ten d. M., vor dem Oder-Thor zunächst dem Polnischen Bischof, auf dem Markt zum Verkauf.

Verkaufs-Anzeige.

Von dem Dominium Langenau, steht die Lamm-Wolle bei Herrn Kaufmann Lämmchen, Reusche Straße in No. 37. zum Verkauf.

Winter-Raps und Rübsen

kauft für sehr annehmliche Preise, die Oel-Fabrik, dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Brauerei-Verpachtung.

Bei dem Dominio Protsch a. W. bei Breslau, ist von Michaeli d. J. das Brau- und Branntwein-Urbar zu verpachten. Cautionsfähige Brauer erfahren das Nähere bei dem dasigen Wirthschafts-Amte.

Anzeige.

Die erste Sendung
neuer holländischer Heringe
erhielt mit letzter Post und offerirt billigst

Friedrich Walter,
am Ringe No. 40. im schwarzen Kreuz.

Waaren-Offerte.

Neue Zufuhren von Marienbader-Kreuz-, Eger-, Salz- und Selter-Brunn, Püllnaer- und Saidschützer-Bitterwasser.

Flinsberger-, Langenauer-, Cudowa- und Ober-Salzbrunn, von ganz frischer Schöpfung.

Ferner:

Mehrere Parthien von allen Sorten
sehr schöner reinschmeckender Kaffee's
vom niedrigsten Preise an, bis zu 11 Sgr. das Pfund, so wie auch echten Mocca-Kaffee à 13 Sgr. das Pfund, und eine bedeutende Quantität
schön gewachsenes, dünnes Glanz-Stuhlrohr,
empfing und offerirt zu auffallend billigen Preisen

Simon Schweitzer seel. Wittwe,
Spezerei-Waaren-Handlung
am Ecke des Roßmarkts im Mühlhof.

Holländische Blumenzwiebeln.

Von unsern, Mitte September direct aus Holland hier eingehenden, Blumenzwiebeln ertheilen wir schon jetzt gratis die Verzeichniße und bitten unsere geehrten Abnehmer um Ertheilung ihrer gefälligen Bestellungen, die wir der Reihefolge nach, bei Ankunft der Blumenzwiebeln bestens ausführen werden.

Gebrüder Scholtz, Büttnerstraße No. 6.

Billigen Privatunterricht

in Sprachen (franz., latein., griechisch, polnisch, teutsch) und in Wissenschaften, übernimmt ein Candidat der Theologie und Philologie. Das Nähere bei dem Herrn Professor Passow, Schuhbrücke No. 43. zwischen 8 bis 11 Uhr.

Anzeige.

Mit letzter Post empfing ich die ersten neuen Holl. Heringe. Christian Gottlieb Müller.

Anzeige für Damen.

Die von Paris erwarteten Model-Hüte sind angekommen, und können von den Bestellerinnen abgeholt werden. Zugleich empfiehlt sich mit einer Auswahl der neuesten und schönsten Modebänder, Pariser Blumen, Seiden- und Strohhüte, wohlriechenden Seifen, Köllnisch Wasser, Schminke und franz. Senf

A. E. Hoffmann, vormals Pilet, am Blücher-Platz in den drei Mohren.

Loosen-Offerte.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 58ster Lotterie, welche am 16. Juli gezogen wird, so wie auch mit Loosen zur Courant-Lotterie, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst.

Schreiber, Blücher-Platz im weißen Löwen.

Local-Veränderung.

Meine Mode- und Ausschnitt-Waaren-Handlung habe ich nach der Schweidnitzer Straße im ersten Viertel, neben der Kornecke No. 54. verlegt, welches ich meinen geehrten Kunden so wie einem hochzuverehrenden Publikum ergebenst anzeige und mich zur geneigten Beachtung empfehle. Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen ergebenst danke, bitte ich, mir solches in meinem neuen Locale ferner nicht zu entziehen. Ich werde nach wie vor bemühet seyn, sowohl durch Waaren-Auswahl als durch möglichste Billigkeit und reelle Bedienung die Wünsche eines Jeden aufs Beste zu befriedigen.

Breslau den 9. Juli 1828. M. Aufrecht.

Verlorne Uhr.

Es ist am 2ten d. M. eine eckig runde eingehäusige silberne Uhr verloren gegangen, auf deren Zifferblatt Barteley London und in der über dem Gehwerk befindlichen silbernen Kapsel der Name eines Uhrmachers in Eilenburg geschrieben steht. Nächstdem befand sich daran ein blaues Perlenband mit einem Berloque. Der ehrliche Finder wird ersucht, solche gegen ein angemessenes Douceur Junkerngasse No. 2. Parterre abzugeben, und Jedermann, dem diese Uhr etwa zum Kauf angeboten werden sollte, hiermit gebeten, zur Beförderung an den Eigenthümer gütigst behülflich zu seyn.

Junge Leute, welche die Oekonomie gründlich zu erlernen wünschen, können gegen Pension sofort untergebracht werden vom Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Dienst-Gesuch.

Ein sehr erfahrner zuverläßiger Kutscher, mit den besten Zeugnissen versehen, ist zu erfragen bei der Agent Müller, Universitätsplatz No. 11.

Vermiethungen.

In Nro. 30. in der Herrenstraße ist die 1ste Etage für eine stille Familie zu vermiethen. Auch ist daselbst ein guter trockner Pferdestall zu vermiethen und beim Eigenthümer 2 Stiegen hoch, das Uebrige zu erfragen.

Walther.

(Zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen) ist Albrechtsstraße No. 39. die zweite Etage, aus 6 Piecen bestehend.

(Zu vermiethen und auf Michaelis zu beziehen) ist Albrechtsstraße No. 39. die dritte Etage, aus 5 Piecen bestehend.

Zu vermiethen sind in der goldnen Krone am Ringe 2 schöne Eck-Logis von 5 und 3 Stuben und allem Beigelaß, desgleichen ein Handlungs-Gewölbe und Keller.

Wohnung zu vermiethen mit und ohne Meubles und sogleich zu beziehen, Altbüsserstraße No. 61.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Swinarsky, a. d. G. H. Posen; Hr. Uhde, Kaufm., von Hamburg. — Im blauen Hirsch: Hr. Buchmann, Kaufmann, von Leobschütz; Frau Hauptm. v. Zander, von Glogau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Träger, Partikulier, von Reichenbach; Hr. Witte, Kaufmann, von Stettin; Frau Kaufmann Kelbas, von Chemnitz. — Im Rautenkranz: Herr v. Koschenbahr, Major, von Lederose; Hr. v. Kamiensky, aus Polen; Stiftsfräulein v. Tschirschky, von Wohlau. — Im weißen Adler: Hr. Hübner, Hr. Majunke, Gutsbesitzer, von Guhlau. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Bonnot, Schauspiel-Director, von Oppeln; Hr. v. Schikfuß, von Bernstadt; Hr. Zahn, Batail. Arzt, Hr. Hey, Kaufmann, beide von Brieg; Hr. Christ, Kaufm., von Neisse. — In der großen Stube: Hr. v. Bialoblocki, aus Polen; Herr von Hautcharmoy, Rittmeister, von Allerheiligen. — Im gr. Christoph: Hr. Scholz, Conducteur, von Neisse. — Im Privat-Logis: Hr. Fiebig, Kaufmann, von Kanth, Dominikanerplatz No. 1; Frau Hauptm. v. Netz, von Silberberg, Hummerei No. 1.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.